

**Zu TOP 19**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.04.2016	öffentlich

**Ergänzungsantrag der ALFA-Fraktion Ludwigshafen zu Bild- und Tonübertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen (TOP 19)**

Vorlage Nr.: 20162712

**FA-Fraktion Ludwigshafen**  
**AL** **Ergänzungsantrag zu**  
**TOP 19**  
**„Antrag der Grünenfraktion“**

**ALFA-Fraktion Ludwigs-**  
**hafen**  
**Moltkestr. 8**  
**67059 Ludwigshafen**

Allianz für  
Fortschritt  
und Aufbruch

**ALFA**

ALFA-Fraktion LU • Moltkestr. 8 • 67059 Ludwigshafen

Andreas Kühner • Fraktionsvorsitz  
Norbert Grimmer • Stv. Vorsitz  
Jörg Matzat • Stv. Vorsitz  
Oliver Sieh  
Andreas Hofmeister • Geschäftsfüh-

rer  
Frau  
OBin Dr. Eva Lohse

Ludwigshafen, 22.04.2016

**Ergänzungsantrag zum Antrag der Grünenfraktion im Stadtrat zu Bild- und Tonübertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen (TOP 19/öffentlich)**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtvorstandes,

die ALFA-Fraktion begrüßt den Vorstoß der Grünen-Fraktion, mehr Transparenz und Bürgernähe des Stadtrates zu forcieren, indem man den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen im Internet, Radio und/oder Fernsehen überträgt. Voraussetzung wäre ein entsprechendes Bürger- und Medieninteresse, welches die derzeit noch nicht bekannten Kosten auch rechtfertigt. Sicher wäre auch der Termin der Haushaltsdebatte ein geeigneter Termin für einen Pilotversuch. Die Grünen-Fraktion hat die Rechtslage aber nur teilweise dargestellt.

Die geänderte Rechtslage (hier § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz) war von der Intention des Gesetzgebers getragen, den jeweiligen Kommunen zunächst freizustellen,

ob sie die Möglichkeit der Übertragung in ihrer Hauptsatzung regeln wollen. Daher stellt die ALFA-Fraktion folgenden weitergehenden

**Ergänzungsantrag:**

**Der Stadtrat beauftragt den Stadtvorstand, einen Satzungsvorschlag zur Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich einer generellen Handhabung der Übertragung von Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) nebst Kostenschätzung zu erarbeiten und in einer der nächsten Stadtratssitzungen in 2016 im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen.**

Zur Begründung für den Vorschlag wird die neue Rechtslage selbst herangezogen. Bei einer generellen Regelung wie einer verabschiedeten Hauptsatzung wird das Individualrecht jedes einzelnen Stadtratsmitglieds zulässig eingeschränkt, da „ein einzelnes Mitglied des Gemeindegremiums nicht als Privatperson, sondern als Inhaber eines öffentlichen Amtes betroffen ist“ (Drucksache Landtag Rheinland-Pfalz 16/5578, S. 11). Diese erleichterte Zulassung gilt es zu nutzen. Ohne eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung wäre jede Übertragung jeweils davon abhängig, dass jedes einzelne anwesende Mitglied einer Übertragung zustimmt. Ob dies im Einzelfall immer gelingt ist aus unserer Sicht fraglich. Zudem sollte die Öffentlichkeit wissen, welche Kosten eine Übertragung auslöst.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Kühner  
Fraktionsvorsitzender